

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2007

Nr. 2007/894

Paul Wyss-Huber, 4616 Kappel: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Kulturanlass „Kunst am Born“

1. Erwägungen

Der im Kanton Solothurn wohnhafte Künstler Paul Wyss-Huber, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Kulturanlass „Kunst am Born“. Bei diesem Kulturanlass werden sich 3 Künstler präsentieren, Fritz Brack, Thomas Schaub und Paul Wyss. Bei der Ausstellung werden Bilder und Skulpturen der drei Künstler gezeigt. Neben dieser Ausstellung werden ebenfalls klassische wie auch Jazzkonzerte und eine Lesung des Schriftstellers Alex Capus, aus Olten, geboten. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf ca. Fr. 18'900.--, die Einnahmen auf ca. Fr. 3'600.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 15'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 Paul Wyss-Huber, Kappel, ist an den Kulturanlass “Kunst am Born” in Kappel, eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/KunstamBorn.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Paul Wyss-Huber, Bornstrasse 1, 4616 Kappel

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4616 Kappel